

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main - Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht - Business Law vom 9. November 2011, zuletzt geändert am 20. Mai 2015**

**Hier: Änderung vom 21.06.2017**

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3. Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 21. Juni 2017 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FRA-UAS) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 15. August 2017 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

**Artikel I: Änderung**

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

- 1.1 Im Titel und in den Vorbemerkungen wird der Titel der Hochschule  
„Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“  
ersetzt durch  
„Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 1.2 In der Inhaltsübersicht wird neu eingefügt:  
„§ 4 Qualifikationsziel“  
Die bisherigen Paragraphen 4 bis 11 werden zu den Paragraphen 5 bis 12.
- 1.3 In Paragraph 1 Akademischer Grad, Profiltyp wird der Titel der Hochschule  
„Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“  
ersetzt durch  
„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.4 Als Paragraph 4 Qualifikationsziel wird folgender Text neu eingefügt:

„Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) qualifiziert für Tätigkeiten in juristisch und/oder wirtschaftswissenschaftlich arbeitenden Abteilungen von Unternehmen, z. B. in Industrieunternehmen, Finanzdienstleistungsunternehmen, bei Unternehmens- und Personalberatungen, Steuerberatungen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in großen Rechtsanwaltskanzleien und bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende Kenntnisse im Bereich des Wirtschaftsrechts, auch mit internationalen Bezügen, und über grundlegende Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften. Sie haben spezielle bzw. vertiefte Kenntnisse in den Fachgebieten, die von einem der zur Wahl stehenden Studienschwerpunkte abgedeckt werden. Außerdem verfügen sie in Themengebieten des Wahlpflichtkatalogs über Kenntnisse, die über das generelle wirtschaftsjuristische Pflichtprogramm hinausgehen.“

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

Das theoretische Fachwissen wird dadurch ergänzt, dass die Absolventinnen und Absolventen die juristische Arbeitstechnik und die Methoden des rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitens beherrschen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse auf komplexe Fragestellungen des Wirtschaftslebens anzuwenden und methodengerechte, interdisziplinäre Lösungen, auch in einem internationalen Umfeld, zu entwickeln. Sie kennen die Besonderheiten der beiden großen in dem Studiengang behandelten Fachgebiete der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und sind zu einer interdisziplinären Arbeitsweise imstande. Außerdem sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, selbstständig juristische und wirtschaftswissenschaftliche Probleme zu erkennen und alternativ vertretbare Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung ethischer Aspekte zu erarbeiten.

Die Studierenden haben in einem Berufspraktischen Semester ihre während des Studiums erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Praxis umgesetzt, erweitert und vertieft und erste Berufserfahrung in einem wirtschaftsjuristischen Tätigkeitsfeld gesammelt. Zugleich haben sie ihre berufsbezogenen Kompetenzen reflektiert. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, schriftliche Arbeiten sowohl in Form von Gutachten als auch in Form von wissenschaftlichen Themenarbeiten selbstständig zu verfassen. Sie können relevante Informationen aus den Rechtswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften effektiv recherchieren, analysieren und bewerten und daraus wissenschaftlich fundierte Beurteilungen ableiten.

Darüber hinaus sind sie befähigt, ihre Positionen und Problemlösungen den fachlichen Standards entsprechend zu formulieren und argumentativ zu vertreten. Sie können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien fundiert über Ideen, Probleme und Lösungen austauschen. Sie kennen aktuelle Techniken der Kommunikation und der Verhandlungsführung sowie der Moderation, Präsentation und Rhetorik und können diese wirkungsvoll in Konfliktsituationen, bei Verhandlungen und Vorträgen einsetzen. Sie haben gelernt, in einem interdisziplinären Team erfolgreich zu arbeiten und dort Verantwortung zu übernehmen. Außerdem beherrschen sie Englisch als Fachsprache. Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen durch ihr Bachelor-Studium auf die Anforderungen eines fachlich einschlägigen konsekutiven Master-Studiengangs vorbereitet.“

Die bisherigen Paragraphen 4 bis 11 werden zu den Paragraphen 5 bis 12.

### 1.5 Der bisherige Paragraph 3 Module wird wie folgt geändert:

#### 1.5.1 In Absatz 1 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Es umfasst einschließlich der Module Berufspraktisches Semester, Interdisziplinäres Studium Generale und Bachelor-Arbeit mit Kolloquium 31 Pflichtmodule und 5 Wahlpflichtmodule.“

und in Satz 3 wird das Wort

„drei“

ersetzt durch

„zwei“.

#### 1.5.2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierende oder der Studierende kann zwischen den Studienschwerpunkten "Arbeit und Personal", "Corporate Management" und „Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht“ wählen. Das Wahlrecht wird mit der erstmaligen Anmeldung zur Modulprüfung ausgeübt. Der gewählte Schwerpunkt kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung dieses Schwerpunktes endgültig nicht bestanden ist und nur, wenn ein Modul, dessen Prüfungsverfahren eingeleitet wurde, positiv abgeschlossen, d.h. erfolgreich erbracht wurde. Der Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Ein Schwerpunkt kann auch gewechselt werden, wenn nach der erstmaligen Anmeldung keine Prüfungsversuche unternommen wurden oder vor dem Prüfungstermin ein Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes gestellt wurde. Eine Anrechnung der im bisherigen Schwerpunkt erbrachten Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen auf die Module des neuen Schwerpunktes ist ausgeschlossen. Die Regelung des § 7 Abs. 5 der AB Bachelor/Master bleibt unberührt.“

#### 1.5.3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Wahlpflichtmodule, die keine Schwerpunktmodule sind, hat die Studierende oder der Studierende aus dem Wahlpflichtprogramm des Studiengangs (Anlage 3) zu wählen.“

**Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017**

1.6 In dem bisherigen Paragraphen 4 Prüfungen wird in Absatz 1 Spiegelstrich 1 die Angabe

„(90 - 240 Minuten)“

ersetzt durch

„(90 - 180 Minuten)“.

1.7 In dem bisherigen Paragraphen 5 Berufspraktisches Semester (BPS) wir in Absatz 5 Satz 1 vor dem Wort

„Berufsausbildung“ das Wort

„abgeschlossene“

ergänzt.

1.8 In dem bisherigen Paragraphen 8 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen werden in Absatz 1 Satz 2.

vor dem Wort „Prüfungsausschuss“ die Worte

„für diesen Studiengang zuständige“

ergänzt.

1.6 In dem bisherigen Paragraphen 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung Absatz 4 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

**2. Die Anlage 1 Strukturmodell wird wie folgt neu gefasst:**

Semester 7	27 Insolvenz und Sanierung/Finanzierung und Kreditsicherheiten (5 cp)	28 Rechtsdurchsetzung (5 cp)	29 Europ. und Intern. Wirtschaftsrecht (5 cp)	30 Unternehmensmanagement II (5 cp)	31 Bachelor- Arbeit mit Kolloquium (10 cp)	30	900	
Semester 6	26 Berufspraktisches Semester (30 cp)					30	900	
Semester 5	22 Interdisziplinäres Studium Generale (5 cp)	23 Gesellschaftsrecht II (5 cp)	24 Steuerrecht (5 cp)	Schwerpunktmodul II Auswahl aus den Modulen 33, 36, 39 (5 cp)	Schwerpunktmodul III Auswahl aus den Modulen 34, 35, 40 (5 cp)	25 Schlüsselkompetenzen II (5 cp)	30	900
Semester 4	18 Vertragsgestaltung (5 cp)	19 Gesellschaftsrecht I (5 cp)	20 Öff. Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsstrafrecht (5 cp)	Wahlpflichtmodul II Auswahl aus den Modulen 41 - 47 (5 cp)	Schwerpunktmodul I Auswahl aus den Modulen 32, 35, 38 (5 cp)	21 Unternehmensmanagement I (5 cp)	30	900
Semester 3	12 Bürgerliches Recht III (5 cp)	13 Übung im Bürgerlichen Recht/ Sachenrecht (5 cp)	14 Arbeitsrecht (5 cp)	15 Handelsrecht/Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz (5 cp)	16 Grundlagen des Managements (5 cp)	17 English for Business Law C1 (5 cp)	30	900
Semester 2	7 Bürgerliches Recht II (5 cp)	Wahlpflichtmodul I Auswahl aus den Modulen 41 - 47 (5 cp)	8 Europarecht (5 cp)	9 Markt und Marketing (5 cp)	10 Betriebswirtschaftliche Grundlagen II (5 cp)	11 English for Business Law B2 (5 cp)	30	900
Semester 1	1 Bürgerliches Recht I (5 cp)	2 Rechtliche Grundlagen (5 cp)	3 Öffentliches Recht (5 cp)	4 Volkswirtschaftslehre (5 cp)	5 Betriebswirtschaftliche Grundlagen I (5 cp)	6 Schlüsselkompetenzen I (5 cp)	30	900
						Credits	Workload	
	Wahlpflichtmodule: Grundlagen des Medizinrechts, Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss, Introduction to Anglo-american Law, Europäisches und Deutsches Datenschutzrecht, Urheberrecht, Case Study, Projektmanagement Schwerpunkte: Arbeit und Personal/Corporate Management/Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht					Summe	210	6300

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

3. Die Anlage 2 Modulübersicht wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
01	Bürgerliches Recht I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
02	Rechtliche Grundlagen	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
03	Öffentliches Recht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
04	Volkswirtschaftslehre	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
05	Betriebswirtschaftliche Grundlagen I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
06	Schlüsselkompetenzen I	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
07	Bürgerliches Recht II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
08	Europarecht	5	1	(Klausur 180 Minuten)	Deutsch
09	Markt und Marketing	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
10	Betriebswirtschaftliche Grundlagen II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
11	English for Business Law B2	5	1	Portfolio consisting of: 1. Written test based on course work(90 minutes; 70% of grade) 2. Oral presentation based on course work (min. 5, max. 10 minutes; 30% of grade) Pass score: 50% or more of possible points	English
12	Bürgerliches Recht III	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
13	Übung im Bürgerlichen Recht/ Sachenrecht	5	1	schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
14	Arbeitsrecht	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
15	Handelsrecht/Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
16	Grundlagen des Managements	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
17	English for Business Law C1	5	1	Portfolio consisting of: 1. Written test based on course work(90 minutes; 70% of grade) 2. Oral presentation based on course work (min. 5, max. 10 minutes; 30% of grade) Pass score: 50% or more of possible points	English
18	Vertragsgestaltung	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
19	Gesellschaftsrecht I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
20	Öffentliches Wirtschaftsrecht/ Wirtschaftsstrafrecht	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
21	Unternehmensmanagement I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
22	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit variabel je nach Modulexemplar) mit Präsentation	Deutsch
23	Gesellschaftsrecht II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
24	Steuerrecht	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 10 % 2. Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %  Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch

**Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017**

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
25	Schlüsselkompetenzen II	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten pro Person): 50% 2. Durchführung eines Rollenspiels (mindestens 5, höchstens 10 Minuten pro Person): 25% 3. Mündliche Reflexion des Rollenspiels anhand der im Modul vermittelten Inhalte (mindestens 5, höchstens 10 Minuten pro Person): 25% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
26	Berufspraktisches Semester	30	18 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Präsentation (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
27	Insolvenz und Sanierung/Finanzierung und Kreditsicherheiten	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
28	Rechtsdurchsetzung	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
29	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	5	1	Klausur (240 Minuten)	Deutsch
30	Unternehmensmanagement II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
31	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	10	8 Wochen	Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschlusskolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
32	Arbeit und Personal I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
33	Arbeit und Personal II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
34	Arbeit und Personal III	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
35	Corporate Management I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
36	Corporate Management II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
37	Corporate Management III	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
38	Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
39	Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
40	Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht III	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
41	Grundlagen des Medizinrechts	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 %	Deutsch

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 %. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	
42	Projektmanagement	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
43	Case Study	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
44	Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% 2. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50%. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
45	Introduction to Anglo-american Law	5	1	Presentation (at least 15 minutes, maximum 30 minutes) with written paper (submission period 6 weeks)	English
46	Europäisches und deutsches Datenschutzrecht	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
47	Urheberrecht	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch

4. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

4.1 Das Modul 1 Bürgerliches Recht I wird folgt geändert:

4.1.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.1.2 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Bürgerliches Recht 1“.

4.2 Das Modul 2 Rechtliche Grundlagen wird folgt geändert:

4.2.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.2.2 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Sie haben ein Grundverständnis von den Funktionen des Rechts, den Grundlagen der Rechtsphilosophie sowie der Rechtsethik und sind in der Lage dieses Verständnis auf aktuelle rechtspolitische und ethische Fragestellungen anzuwenden.“

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

und in Satz 8 wird das Wort

„Sozialkompetenz“

ersetzt durch

„juristische Ausdrucksfähigkeit“.

### 4.2.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Grundlagen des Rechts

Arbeitstechniken Recht“.

### 4.3 Das Modul 3 Öffentliches Recht wird folgt geändert:

#### 4.3.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

#### 4.3.2 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von Aufbau und Systematik des öffentlichen Rechts, sowie der den Vorschriften zugrunde liegenden Wertungen.

Sie werden befähigt Sachverhalte des öffentlichen Rechts anhand typischer Fallgestaltungen unter Anwendung der juristischen Methodik schriftlich zu begutachten. Die Studierenden können ihre Falllösungen argumentativ sicher vertreten und die pflichtgemäße Ausübung von Ermessen unter Abwägung der verschiedenen Interessen beurteilen.“

#### 4.3.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Öffentliches Recht“.

### 4.4 Das Modul 4 Volkswirtschaftslehre wird folgt geändert:

#### 4.4.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

#### 4.4.2 In Lernergebnis/Kompetenzen werden in Satz 4 nach den Worten „zur Bildung einer“ die Worte

„eigene Meinung“

ersetzt durch

„fachlichen Beurteilung“.

und als Satz 3 wird neu eingefügt:

„Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Wettbewerbstheorie als eine wichtige Voraussetzung für das spätere Modul Wettbewerbspolitik.“

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

#### 4.4.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Volkswirtschaftslehre“.

### 4.5 Das Modul 5 Betriebswirtschaftliche Grundlagen I wird folgt geändert:

#### 4.5.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

#### 4.5.2 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe. Sie verstehen das Unternehmen als System von Beschaffungs-, Produktions-, Absatz- und Finanzierungsfunktionen, zu dessen Management das Controlling entwickelt wurde. Die Studierenden kennen die Grundlagen der externen Rechnungslegung gemäß den gesetzlichen Regelungen; Grundlagen der doppelten Buchführung sowie der entsprechenden Techniken und können diese auf Geschäftsvorfälle anwenden. Die Studierenden verfügen über folgende überfachliche Kompetenzen: Komplexes Problemlösen durch Analyse und Simulation des Systems Unternehmen als Ganzes. Verbesserte Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit durch Verständnis des Zusammenwirkens der betrieblichen Teilbereiche und ihrer unterschiedlichen Interessen.“

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

### 4.5.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Grundlagen BWL  
Externes Rechnungswesen“.

### 4.6 Das Modul 6 Schlüsselkompetenzen I wird folgt geändert:

#### 4.6.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.6.2 In Modulprüfung wird die Angabe

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“  
ersetzt durch

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

#### 4.6.3 In Lernergebnis/Kompetenzen wird der Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Thema vorzubereiten sowie schriftlich und mündlich darzustellen, Grundbegriffe der theoretisch-konzeptionellen und der empirischen Forschung zu erläutern, Forschungsfragen, Forschungsthesen und Hypothesen zu formulieren; Ansätze und Methoden der theoretisch-konzeptionellen und der empirischen Forschung darzustellen und anzuwenden, empirische Forschungsergebnisse zu interpretieren, Recherchequellen gezielt zu nutzen, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anzuwenden, Office-Produkte für Vorträge und schriftliche Arbeiten gezielt zu nutzen.“

#### 4.6.4 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Techniken Wissenschaftlichen Arbeitens  
Empirische Forschung“.

### 4.7 Das Modul 7 Bürgerliches Recht II wird folgt geändert:

#### 4.7.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.7.2 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Allgemeinen Schuldrechts. Sie sind in der Lage, ihre theoretischen Kenntnisse in die schriftliche Fallbearbeitung umzusetzen und ihre Lösungen argumentativ sicher zu vertreten. Durch die Kenntnisse des Leistungsstörungenrechts sind die Studierenden befähigt, ein grundlegendes Verständnis für das Besondere Schuldrecht im Modul Bürgerliches Recht III zu entwickeln.

Überfachliche Kompetenzen: Durch die Befassung mit dem Allgemeinen Schuldrecht stärken die Studierenden in besonderer Weise ihr juristisches Abstraktionsvermögen.“

#### 4.7.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Bürgerliches Recht 2“.

### 4.8 Das Modul 8 Europarecht wird folgt geändert:

#### 4.8.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.8.2 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen den Einfluss des Unionsrecht auf das deutsche Recht, verstehen das Zusammenwirken der europäischen und nationalen Institutionen und können die Dynamik des europäischen Integrationsprozesses beurteilen. Sie haben eine Vorstellung von der kulturellen Vielfalt Europas und können die gemeinsamen Werte und die unterschiedlichen kulturellen, ethischen und politischen Hintergründe kontroverser Positionen einordnen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse des Unionsrechts und sind in der Lage, diese auf wirtschaftliche Sachverhalte im europäischen Binnenmarkt anzuwenden.“

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

Die Studierenden sind in der Lage, aufgrund ihrer juristischen Kenntnisse komplexe Sachverhalte zu analysieren und ein differenziertes juristisches Gutachten zu erarbeiten und die gefundenen Resultate überzeugend schriftlich darzulegen. Aufgrund der Diskussion aktueller europapolitischer Fragestellungen und Einzelfälle haben sie gelernt, eigene Vorstellungen zu hinterfragen, alternative kulturelle, ethische und politische Perspektiven in Betracht zu ziehen und differenzierte Urteile zu treffen.“.

### 4.8.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Europarecht 1  
Europarecht 2“.

### 4.9 Das Modul 9 Grundlagen des Managements wird folgt geändert:

#### 4.9.1 Die Modulnummer

„9“  
wird ersetzt durch  
„16“.

#### 4.9.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.9.3 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Personalmanagement, Organisation und Unternehmensführung. Sie können in der Unternehmenspraxis Problemstellungen des Managements verstehen und erläutern. Sie übertragen ihre theoretischen Kenntnisse auf kleinere Fallbeispiele und sind in der Lage, Schlüsse und Folgerungen zu ziehen. Die Studierenden verstehen die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Ethik im unternehmerischen Geschehen und sind in der Lage, Vorgehensweisen im Hinblick auf nachhaltige und ethische Unternehmensführung zu bewerten.  
Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit erwerben sie Sozial- und Selbstkompetenz.“.

#### 4.9.4 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Grundlagen der Personalwirtschaft und der Organisation  
Grundlagen der Unternehmensführung“.

### 4.10 Das Modul 10 Betriebswirtschaftliche Grundlagen II wird folgt geändert:

#### 4.10.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.10.2 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen die gängigen Verfahren zur Bewertung von Investitionsprojekten und sind in der Lage, diese auch unter Nutzung von Tabellenkalkulationsprogrammen auf einfache Problemstellungen anzuwenden.  
Sie kennen die verschiedenen Finanzierungsformen, Finanzinstrumente und Finanzmärkte und verstehen, wie diese für ausgewählte praktische Problemstellungen genutzt werden können. Darüber hinaus können sie verschiedene Maßnahmen der Finanzierungspolitik von Unternehmen im Hinblick auf die jeweiligen Zielsetzungen beurteilen.  
Sie kennen die Grundlagen der Kostenarten-, -stellen und -trägerrechnung in der Ist- und Planvariante und können diese im Rahmen von Unternehmensentscheidungen anwenden.  
Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können die Grundlagen von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen strukturieren und beurteilen. Sie sind in der Lage, Faktoren abzuwägen und zu bewerten und unter Unsicherheit rationale Entscheidungen zu treffen.“.

#### 4.10.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Investition und Finanzierung  
Internes Rechnungswesen“.

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

4.11 Das Modul 11 Schlüsselkompetenzen II wird folgt geändert:

4.11.1 Die Modulnummer

„11“

wird ersetzt durch

„25“.

4.11.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.11.3 In Modulprüfung wird

„Assessment Center (30 Minuten)“

ersetzt durch

„Portfolio bestehend aus den Teilen:

1. Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten pro Person): 50%
2. Durchführung eines Rollenspiels (mindestens 5, höchstens 10 Minuten pro Person): 25%
3. Mündliche Reflexion des Rollenspiels anhand der im Modul vermittelten Inhalte (mindestens 5, höchstens 10 Minuten pro Person): 25%

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“

4.11.4 In Lernergebnis/Kompetenzen Satz 1 werden nach dem Wort „Präsentationen“ die Worte

„kreativ zu gestalten und“

ergänzt.

4.11.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Kommunikationstraining

Präsentations- und Moderationstraining“.

4.12 Das Modul 12 Bürgerliches Recht III wird folgt geändert:

4.12.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.12.2 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Besonderen Schuldrechts, sie sind mit den für das Wirtschaftsleben relevanten Vertragstypen des BGB vertraut. Zugleich verfügen sie über theoretische Kenntnisse, die für die Vertragsgestaltung notwendig sind. Sie sind in der Lage, die theoretischen Kenntnisse in die schriftliche Fallbearbeitung umzusetzen und ihre Lösungen argumentativ sicher zu vertreten.“

4.12.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Bürgerliches Recht 3“.

4.13 Das Modul 13 Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht wird folgt geändert:

4.13.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.13.2 In Voraussetzung für die Teilnahme am Modul werden die Worte

„des Bürgerlichen Rechts“

ersetzt durch

„im Bürgerlichen Recht“.

4.13.3 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, das Zivilrecht des BGB auf im Wirtschaftsleben relevante Rechtsfälle anzuwenden. Sie haben vertiefte Kenntnisse, um komplexe Fallstrukturen zu lösen und schriftlich niederzulegen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf das Sachenrecht gerichtet. Sie sind mit der Methodik des Abfassens juristischer Gutachten vertraut.“

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

Die Studierenden sind in der Lage juristisch fundierte Lösungen unter Heranziehung einschlägiger Rechtsprechung und Literatur zu erarbeiten.“

### 4.13.4 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Übung im Bürgerliches Recht  
Sachenrecht“.

### 4.14 Das Modul 14 Arbeitsrecht wird folgt geändert:

#### 4.14.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.14.2 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Sie sind in der Lage, praktisch relevante Problemstellungen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts zu lösen und mit Hilfe der juristischen Methodik zu lösen. Sie kennen den typischen Interessengegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmervertretungen. Außerdem kennen sie aktuelle rechtspolitische Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und können Stellung dazu beziehen.“

#### 4.14.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Individuelles Arbeitsrecht  
Kollektives Arbeitsrecht“.

### 4.15 Das Modul 15 Handelsrecht/Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz wird folgt geändert:

#### 4.15.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.15.2 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Handelsrecht  
Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz“.

### 4.16 Das Modul 16 Markt und Marketing wird folgt geändert:

#### 4.16.1 Die Modulnummer

„16“  
wird ersetzt durch  
„9“.

#### 4.16.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.16.3 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„Sie sind in der Lage, komplexere Sachverhalte pointiert darzustellen, unterschiedliche Lösungswege zu erkennen und kritisch zu hinterfragen.“

#### 4.16.4 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Markt und Marketing“.

### 4.17 Das Modul 17 Unternehmensmanagement I wird folgt geändert:

#### 4.17.1 Die Modulnummer

„17“  
wird ersetzt durch  
„21“.

#### 4.17.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.17.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

„Bilanzierung  
Controlling“.

4.18 Das Modul 18 Vertragsgestaltung wird folgt geändert:

4.18.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.18.2 In Voraussetzung für die Teilnahme am Modul wird

„Unternehmensrecht 1“

ersetzt durch

„Gesellschaftsrecht 1“.

4.18.3 In Lernergebnis/Kompetenzen Satz 2 wird nach den Worten „auch interdisziplinär“ das Wort

„präsentieren“

ersetzt durch

„darstellen“.

4.18.4 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Vertragsgestaltung“.

4.19 Das Modul 19 Unternehmensrecht I wird folgt geändert:

4.19.1 Der Modultitel

„Unternehmensrecht I“

wird ersetzt durch

„Gesellschaftsrecht I“

4.19.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.19.3 In Voraussetzung für die Teilnahme am Modul werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht 1,2 und 3, Sachenrecht sowie Handelsrecht sollten vorhanden sein.“

4.19.4 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Gesellschaftsrechts und kennen die Vor- und Nachteile der Gesellschaftsformen. Sie sind in der Lage, selbständig unternehmensrechtliche Problemstellungen zu erkennen und interessengerecht zu lösen. Sie können die gefundene Lösung schriftlich darstellen und argumentativ sicher vertreten.“

4.19.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Gesellschaftsrecht 1“.

4.20 Das Modul 20 Öffentliches Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsstrafrecht wird folgt geändert:

4.20.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.20.2 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen die Grundlagen und Grundbegriffe des Strafrechts. Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Wirtschaftsstrafrechts und sind in der Lage, Fälle zum Wirtschaftsstrafrecht zu lösen. Die Studierenden können Risiken, die strafrechtlich relevantes Verhalten für die handelnden Personen und das Unternehmen im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts mit sich bringt, auch unter ethischen Gesichtspunkten, wie etwa Gläubiger- und Vermögensschutz oder Erwägungen der Gerechtigkeit, Angemessenheit und Zumutbarkeit, zu bewerten und zu hinterfragen. Sie können ein entsprechendes Verhalten im Unternehmen erkennen und adäquat darauf reagieren. Sie haben einen Überblick über mögliche Maßnahmen der Ermittlungsbehörden.

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von Aufbau und Systematik des öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie der den Vorschriften zugrunde liegenden Wertungen und vertiefte Kenntnisse in wichtigen Teilgebieten.

Sie werden befähigt Sachverhalte des öffentlichen Wirtschaftsrechts anhand typischer Fallgestaltungen unter Anwendung der juristischen Methodik schriftlich zu begutachten. Die Studierenden können ihre schriftlichen Falllösungen argumentativ sicher

**Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017**

vertreten.

Sie sind in der Lage, die Auswirkungen des öffentlichen Wirtschaftsrechts auf Unternehmensentscheidungen einzuschätzen und Unternehmensstrategien unter Berücksichtigung ethischer Aspekte effizient und rechtsicher zu gestalten.“

**4.20.3 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:**

„Öffentliches Wirtschaftsrecht  
Wirtschaftsstrafrecht“.

**4.21 Das Modul 21 Englisch für Wirtschaftsjuristen I wird zu Modul 11, ist englischsprachig und erhält folgende neue Fassung:**

Study programme	Bachelor Business Law
Module title	English for Business Law B 2
Module number	11
Duration of module	One semester
Status of module	Compulsory module
Recommended semester during study programme	2 <sup>nd</sup> semester
Credit points (ECTS)	5
Prerequisites for module participation	None – entry test by university language center recommended
Requirements for participation in module assessment	None (Recommended for examination pass: regular attendance and active participation in classes)
Module assessment	Portfolio consisting of: 3. Written test based on course work(90 minutes; 70% of grade) 4. Oral presentation based on course work (min. 5, max. 10 minutes; 30% of grade) Pass score: 50% or more of possible points
Intended learning outcomes /acquired competencies in module	Upon successful completion of the module students can <ul style="list-style-type: none"> <li>• understand and use general legal terminology and</li> <li>• use structures of the English language relevant to law while writing legal texts</li> <li>• participate in international meetings</li> <li>• orally communicate in a professional manner</li> <li>• negotiate on the basis of a given case</li> <li>• reflect upon and discuss issues pertaining to common law</li> </ul>
Content of module	English for Business Law B 2
Teaching methods of module	Seminar including group work, blended learning and case studies
Total workload	150 h
Language of module	English
Frequency of module	Each semester

4.22  
Das  
Modul  
22  
Unter  
nehme  
nsrech  
t II  
wird

wie folgt geändert:

**4.22.1 Die Modulnummer**

„22“

wird ersetzt durch

„23“.

**4.22.2 Der Modultitel**

„Unternehmensrecht II“

wird ersetzt durch

„Gesellschaftsrecht II“

**4.22.3 In Verwendbarkeit wird die Angabe**

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

### 4.22.4 In Voraussetzung für die Teilnahme am Modul werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I, II und III, Sachenrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht I sollten vorhanden sein.“

### 4.22.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Gesellschaftsrecht 2“.

### 4.23 Das Modul 23 Steuerrecht wird folgt geändert:

#### 4.23.1 Die Modulnummer

„23“

wird ersetzt durch

„24“.

#### 4.23.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

#### 4.23.3 In Modulprüfung wird die Angabe

„Portfolio bestehend aus den Teilen:

1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 %

2. Schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“

wird ersetzt durch

„Portfolio bestehend aus den Teilen:

1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 10 %

2. Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“

#### 4.23.4 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Sätze 1 und 2 zusammengeführt und wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts und verfügen über einen gründlichen Überblick über relevante Frage- und Problemstellungen des Besonderen Steuerrechts.“

und als Satz 5 wird folgender Satz neu angefügt:

„Die Studierenden können steuerliche Sachverhalte anhand von vorgegebener Fachliteratur selbstständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen auf ausgewählte Fallbeispiele anwenden und offene Fragen im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich klären.“

#### 4.23.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Steuerrecht“.

**Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017**

4.24 Das Modul 24 Englisch für Wirtschaftsjuristen II wird zu Modul 17, ist englischsprachig und erhält folgende neue Fassung:

Study programme	Bachelor Business Law
Module title	English for Business Law C1
Module number	17
Applicability for other study programmes	None
Duration of module	One semester
Status of module	Compulsory module
Recommended semester during study programme	3 <sup>rd</sup> semester
Credit points (ECTS)	5
Prerequisites for module participation	None
Requirements for participation in module assessment	None (Recommended for examination pass: regular attendance and active participation in classes)
Module assessment	Portfolio consisting of: 1. Written test based on course work(90 minutes; 70% of grade) 2. Oral presentation based on course work (min. 5, max. 10 minutes; 30% of grade) Pass score: 50% or more of possible points
Intended learning outcomes /acquired competencies in module	Upon successful completion of the module students have consolidated their legal English language skills and can <ul style="list-style-type: none"> <li>• understand and use advanced legal terminology and relevant structures of the English language</li> <li>• use advanced terminology of contract law</li> <li>• reflect upon and discuss issues pertaining to the Anglo-American system of law in an academic or professional context orally and in writing</li> <li>• practice note-taking and summarizing skills</li> <li>• contribute in international meetings and express opinions clearly</li> <li>• orally communicate with a client in a professional manner</li> <li>• contribute fluently to a negotiation about a legal topic</li> </ul>
Content of module	English for Business Law C1
Teaching methods of module	Seminar including group work, blended learning and case studies
Total workload	150 h
Language of module	English
Frequency of module	Each semester

4.25 Das Modul 25 Berufspraktisches Semester wird wie folgt geändert:

4.25.1 Die Modulnummer Die Modulnummer

„25“

wird ersetzt durch

„26“.

4.25.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.25.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und in Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung werden die Angaben

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

„Abschluss aller Module, deren Abschluss bis zum dritten Semester vorgesehen ist: Rechtliche Grundlagen, Öffentliches Recht, Europarecht, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftliche Grundlagen I, Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements, Bürgerliches Recht I, Bürgerliches Recht II, Bürgerliches Recht III, Übungen im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht **oder** Übungen im Bürgerlichen Recht/Rechtsdurchsetzung,, Arbeitsrecht, Handelsrecht/Wettbewerbsrecht, Gewerbl. Rechtsschutz, Markt und Marketing, Unternehmensmanagement I, Schlüsselkompetenzen I, Schlüsselkompetenzen II, das Wahlpflichtmodul I (auszuwählen aus den Modulen 37-42) sowie der Nachweis eines Praxisvertrages und des Ausbildungsplanes.“

ersetzt durch

„Abschluss aller Module, deren Abschluss bis zum dritten Semester vorgesehen ist sowie der Nachweis eines Praxisvertrages und des Ausbildungsplanes.“.

### 4.25.4 In Modulprüfung wird die Angabe

„Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)“

ersetzt durch

„Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Präsentation (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)“.

### 4.25.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Berufspraktisches Semester“.

## 4.26 Das Modul 26 Insolvenz und Sanierung/Finanzierung und Kreditsicherheiten wird wie folgt geändert:

### 4.26.1 Die Modulnummer

„26“

wird ersetzt durch

„27“.

### 4.26.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

### 4.26.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I bis III, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht I und II, Grundkenntnisse in Bilanzrecht sind vorteilhaft.“.

### 4.26.4 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Insolvenz und Sanierung  
Finanzierung und Kreditsicherheiten“.

## 4.27 Das Modul 27 Rechtsdurchsetzung wird wie folgt geändert:

### 4.27.1 Die Modulnummer Die Modulnummer

„27“

wird ersetzt durch

„28“.

### 4.27.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

### 4.27.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Module Bürgerliches Recht 1 bis III, Handelsrecht sind vorteilhaft.“

### 4.27.4 In Modulprüfung wird die Angabe

„Klausur (180 Minuten)“

ersetzt durch

„Portfolio bestehend aus den Teilen:

1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 %

2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 %

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

4.27.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Rechtsdurchsetzung“.

4.28 Das Modul 28 Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht wird wie folgt geändert:

4.28.1 Die Modulnummer

„28“

wird ersetzt durch

„29“.

4.28.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.28.3 In Modulprüfung wird die Angabe

„Klausur (240 Minuten)“

ersetzt durch

„Klausur (180 Minuten)“.

4.28.4 In Lernergebnis/Kompetenzen wird in Satz 2 nach den Worten „vor allem das Gesellschafts-“, das Wort

„Kapitalmarkt-“,

ersetzt durch

„Finanzmarkt-“,

4.28.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Europäisches Wirtschaftsrecht

Internationales Wirtschaftsrecht“.

4.29 Das Modul 29 Unternehmensmanagement II wird wie folgt geändert:

4.29.1 Die Modulnummer

„29“

wird ersetzt durch

„30“.

4.29.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.29.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Keine – empfohlen: Die Module Gesellschaftsrecht I und II sollten abgeschlossen sein.“.

4.29.4 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Vorgaben, die von den verantwortlichen Managern (Geschäftsführern und Vorständen) bei der Ausgestaltung der Unternehmens- und Konzernorganisation sowie bei der Durchführung spezieller Transaktionen zu beachten sind In Corporate Governance besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der aktienrechtlichen Kompetenzordnung, des Zusammenwirkens zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Problematik möglicher Interessenkonflikte. Sie kennen die Besonderheiten im Konzern und wissen die Rolle des Abschlussprüfers einzuordnen.

In Mergers and Acquisitions verfügen die Studierenden über das Wissen zu organisations- und haftungsrechtlichen Implikationen von Restrukturierungen, Unternehmenskäufen und Übernahmen. Sie sind in der Lage, strategische Vorgaben mit Hilfe rechtlicher Instrumente und betriebswirtschaftlicher Berechnungen und Bewertungen umzusetzen und dabei die Interessen von Shareholdern und Stakeholdern zu einem für alle Beteiligten optimalen Ausgleich zu bringen.“

4.29.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Corporate Governance

Mergers and Acquisitions“.

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

4.30 Das Modul 30 Bachelor-Arbeit wird wie folgt geändert:

4.30.1 Der Modultitel

„Bachelor-Arbeit“

wird ersetzt durch

„Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“.

4.30.2 Die Modulnummer

„30“

wird ersetzt durch

„31“.

4.30.3 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.30.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und in Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung werden die Angaben

„Abschluss der Module, deren Abschluss bis zum dritten Semester vorgesehen ist: Rechtliche Grundlagen, Öffentliches Recht, Europarecht, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftliche Grundlagen I, Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements, Bürgerliches Recht I, Bürgerliches Recht II, Bürgerliches Recht III, Übungen im Bürgerlichen Recht/Rechtsdurchsetzung oder Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht, Arbeitsrecht, Handelsrecht/Wettbewerbsrecht, Gewerbl. Rechtsschutz, Markt und Marketing, Unternehmensmanagement I, Schlüsselkompetenzen I, Schlüsselkompetenzen II, Unternehmensrecht I, Unternehmensrecht II, die Wahlpflichtmodule I und II sowie der Abschluss aller Schwerpunktmodule und vollständige Absolvierung der Praxiszeit. Praxisbericht und mündlicher Vortrag in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung müssen noch nicht vorliegen.“

ersetzt durch

„Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt 150 ECTS-Punkten und vollständige Absolvierung der Praxisphase des berufspraktischen Semesters. Praxisbericht mit Präsentation in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung muss noch nicht vorliegen.“

4.30.4 In Arbeitsaufwand/Gesamtworkload wird neu angefügt:

„(davon entfallen 30 Stunden auf die Vorbereitung des Kolloquiums)“.

4.31 Das Modul 31 Arbeit und Personal I wird wie folgt geändert:

4.31.1 Die Modulnummer

„31“

wird ersetzt durch

„32“.

4.31.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.31.3 In Status wird das Wort

„Schwerpunktmodul“

ersetzt durch

„Wahlpflichtmodul“

4.31.4 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Personalmanagement und kennen aktuelle Entwicklungen in Personalmanagement und Organisation. Sie haben einen ausführlichen Einblick in die Inhalte eines zeitgemäßen Personalmanagements und können diese auch im Hinblick auf nachhaltiges und ethisches Handeln bewerten. Die Studierenden erfassen außerdem interessante Entwicklungen für neue Lösungen personalwirtschaftlicher Fragestellungen. Gleichzeitig verstehen sie auch die Wechselwirkungen mit organisatorischen Sachverhalten. Die Studierenden kennen theoretische Überlegungen und praktische Vorgehensweisen und sind in der Lage anhand von Fallbeispielen alternative

**Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017**

Lösungen zu erarbeiten und zu beurteilen. Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit führen dazu, dass sie eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen.“

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

### 4.31.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Personalmanagement (Vertiefung)  
Trends in Personalmanagement und Organisation“.

### 4.32 Das Modul 32 Arbeit und Personal II wird wie folgt geändert:

#### 4.32.1 Die Modulnummer

„32“  
wird ersetzt durch  
„33“.

#### 4.32.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.32.3 In Status wird das Wort

„Schwerpunktmodul“  
ersetzt durch  
„Wahlpflichtmodul“

#### 4.32.4 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in aktuellen, für die betriebliche Praxis besonders relevanten Fragestellungen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Sie sind in der Lage, rechtlich vertretbare Entscheidungen unter Abwägung widerstreitender Interessen zu treffen und zu begründen. Außerdem haben die Studierenden Grundkenntnisse des Sozialversicherungsrechts. Sie sind in der Lage, Lösungsvorschläge zu sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen zu entwickeln und darzustellen.“

#### 4.32.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Arbeitsrecht (Vertiefung)  
Sozialversicherungsrecht“.

### 4.33 Das Modul 33 Arbeit und Personal III wird wie folgt geändert:

#### 4.33.1 Die Modulnummer

„33“  
wird ersetzt durch  
„34“.

#### 4.33.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“  
ersatzlos gestrichen.

#### 4.33.3 In Status wird das Wort

„Schwerpunktmodul“  
ersetzt durch  
„Wahlpflichtmodul“

#### 4.33.4 In Modulprüfung wird die Angabe

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“  
ersetzt durch  
„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

#### 4.33.5 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Problemkreisen des Arbeitsrechts und des Personalmanagements, die im Zusammenhang zu einem einheitlichen Oberthema stehen. Sie sind in der Lage, die Theorie auf komplexe Fragestellungen anzuwenden und ihre Ergebnisse schriftlich darstellen. Dabei beherrschen sie die Methoden des rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitens. Die Gruppenarbeit stärkt die Sozial- und Handlungskompetenz der Studierenden. Der mündliche Vortrag fördert die Präsentationstechnik. Außerdem reflektieren die Studierenden ihre

**Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017**

Ergebnisse und Methoden in der Diskussion vor der Gruppe. Weiterhin sind sie in der Lage, ihr Projektthema in den Gesamtzusammenhang des Oberthemas und der einzelnen Unterthemen einzuordnen.“

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

4.33.6 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Projekt SP Arbeit und Personal“.

4.33.7 In Lehrform wird die Angabe

„Projektarbeit“

ersetzt durch

„Projekt“.

4.34 Das Modul 34 Corporate Management I wird wie folgt geändert:

4.34.1 Die Modulnummer

„34“

wird ersetzt durch

„35“.

4.34.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.34.3 In Status wird das Wort

„Schwerpunktmodul“

ersetzt durch

„Wahlpflichtmodul“

4.34.4 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt

Unternehmens- und Finanzmarktkommunikation“.

4.35 Das Modul 35 Corporate Management II wird wie folgt geändert:

4.35.1 Die Modulnummer

„35“

wird ersetzt durch

„36“.

4.35.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.35.3 In Status wird das Wort

„Schwerpunktmodul“

ersetzt durch

„Wahlpflichtmodul“

4.35.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Keine - empfohlen: Die Module Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements sowie Bürgerliches Recht III und Gesellschaftsrecht I sollten erfolgreich abgeschlossen sein.“

4.35.5 In Lernergebnis/Kompetenzen Satz 2 werden nach den Worten „vermieden werden, was“ folgende Worte eingefügt:

„zunächst die Kenntnis der Haftungsrisiken für die Kapitalgesellschaft selbst, aber auch für ihre Manager und Aufsichtsräte voraussetzt, und in der Folge“.

4.35.6 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Corporate Value Management

Haftung und Compliance“.

4.36 Das Modul 36 Corporate Management III wird wie folgt geändert:

4.36.1 Die Modulnummer

„36“

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

wird ersetzt durch

„37“.

4.36.2 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.36.3 In Status wird das Wort

„Schwerpunktmodul“

ersetzt durch

„Wahlpflichtmodul“

4.36.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Keine - empfohlen: Die Module Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements, Bürgerliches Recht III, Gesellschaftsrecht I und Corporate Management I oder II sollten erfolgreich abgeschlossen sein.“

4.36.5 In Modulprüfung wird die Angabe

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“

ersetzt durch

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

4.36.6 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Projekt SP Corporate Management“.

4.36.7 In Lehrform wird die Angabe

„Projektarbeit“

ersetzt durch

„Projekt“.

4.37 Das Modul 37 Aktuelle Entwicklungen in Recht und Wirtschaft wird ersatzlos gestrichen.

4.38 Das Modul 38 Umweltschutz I wird ersatzlos gestrichen.

4.39 Das Modul 39 Umweltschutz II wird ersatzlos gestrichen.

4.40 Das Modul Gesundheitswesen I wird ersatzlos gestrichen.

4.41 Das Modul Gesundheitswesen II wird ersatzlos gestrichen.

4.42 Als Modul 38 wird das Modul Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

<b>38. Modul: Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I</b>	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 3)
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Die Module Bürgerliches Recht I, II und III, Öffentliches Recht, Europarecht sowie die Lehrveranstaltungen Sachenrecht und Handelsrecht sollten erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Finanzmarktrecht, insb. über das im Finanzmarktrecht Anwendung findende Rechtssetzungsverfahren sowie über Rechtsquellen und Regelungsansätze des europäischen und nationalen Finanzmarktrechts (sektorspezifische und horizontale); sie kennen wichtige Finanzmarktakteure (insb. Kreditinstitute, Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Versicherungsunternehmen und Finanzkonglomerate) und die insoweit relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen; sie sind zudem vertraut mit den maßgeblichen Aufsichtsbefugnissen der europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden.</p> <p>Zudem kennen die Studierenden die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kreditinstituten, Versicherungen, Leasing- und Factoringgesellschaften. Darüber hinaus lernen sie die Rolle und Bedeutung der Finanzdienstleister in der Volkswirtschaft sowie disruptive Ansätze durch FinTechs kennen. Zusätzlich verfügen sie über Kenntnisse des absatzpolitischen Instrumentariums der Finanzdienstleister.</p> <p>Die Studierenden kennen theoretische Überlegungen und praktische Vorgehensweisen und sind in der Lage anhand von Fallbeispielen Lösungen zu erarbeiten und zu beurteilen. Diskussionen führen dazu, dass sie eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen.</p>
Inhalte des Moduls	Finanzmarktrecht 1 Management von Finanzdienstleistern
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

4.43 Als Modul 39 wird das Modul Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht II neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>39. Modul: Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht II</b>	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 3)
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Die Module Bürgerliches Recht I, II und III, Öffentliches Recht, Europarecht, Unternehmensrecht I sowie Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Finanzmarktrecht, insbesondere im Aufsichts- und Unternehmensrecht für Kreditinstitute (KWG), Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WpHG) und Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAGB). Zudem haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Aufsichts- und Unternehmensrecht für Versicherungsunternehmen (VAG). Darüber hinaus kennen sie die wichtigsten aufsichtsrechtliche Aspekte des Vertriebs von Finanzprodukten unter besonderer Berücksichtigung des Anleger- und Verbraucherschutzes sowie der hierzu entwickelten höchstrichterlichen Rechtsprechung. Ferner kennen sie aktuelle Vereinheitlichungstendenzen im Finanzmarktrecht durch sich entsprechende sektorspezifische Regelungen (z.B. Governance-Anforderungen) sowie durch horizontale Regulierung (z.B. PRIIP-VO).</p> <p>Die Studierenden kennen theoretische Überlegungen und praktische Vorgehensweisen und sind in der Lage anhand von Fallbeispielen Lösungen zu erarbeiten und zu beurteilen. Diskussionen führen dazu, dass sie eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen.</p>
Inhalte des Moduls	Finanzmarktrecht 2 Finanzmarktrecht 3
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

4.44 Als Modul 40 wird das Modul Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht III neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>40. Modul: Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht III</b>	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 3)
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Die Module Öffentliches Recht, Europarecht, Bürgerliches Recht III, Unternehmensrecht I sowie Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I und/oder II sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Lerninhalte aus den Modulen Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht I und/oder II an einem konkreten Fall anzuwenden, dessen Praxisbezug darin zum Ausdruck kommt, dass er der aktuellen Lebenswirklichkeit eines realen oder fiktiven Unternehmens entnommen ist. Zugleich verfügen die Studierenden über Methoden- und Sozialkompetenz.
Inhalte des Moduls	Projekt SP Finanzmarkt, Regulierung und Aufsicht
Lehrformen des Moduls	Projekt
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

**Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017**

4.45 Als Modul 41 wird das Modul Grundlagen des Medizinrechts neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>41. Modul: Grundlagen des Medizinrechts</b>	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Juristische und ökonomische Grundkenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 %. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden können die Interessen, Rechte und Rechtsbeziehungen zwischen Patienten, Leistungserbringern und Kostenträgern in das komplexe System der Gesundheitsversorgung einordnen und beherrschen die Grundbegriffe des Medizinrechts. Sie sind mit den Rechten der Patienten vertraut und kennen die besonderen ethischen Fragen im Spannungsverhältnis zwischen Patientenorientierung und Wirtschaftlichkeit. Sie haben ein Verständnis von den Eigenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens in Deutschland, insbesondere die kollektiv- und einzelvertragliche Gestaltung der Erbringung medizinischer Leistungen. Sie beherrschen die Grundprinzipien der sozialen Krankenversicherung und sind in der Lage, die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Gesichtspunkte medizinrechtlicher Fälle differenziert zu erfassen und zu beurteilen.  Durch Rechercheaufgaben, Kurzpräsentationen und Diskussionen werden die Studierenden befähigt, eigene juristische Überlegungen und Vorgehensweisen anzustellen und kritisch zu reflektieren, fachübergreifende Zusammenhänge und ethische Probleme zu erkennen und selbstständige Urteile zu fällen.
Inhalte des Moduls	Grundlagen des Medizinrechts
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

4.46 Das Modul 42 Projektmanagement wird wie folgt geändert:

4.46.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.46.2 In Empfohlenes Fachsemester wird die Angabe

„2. oder 4. Semester“

ersetzt durch

„2. Semester“.

4.46.3 In Modulprüfung wird die Angabe

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“

ersetzt durch

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

4.46.4 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen die Grundlagen der Projektplanung, der Projektkontrolle und der Projektsteuerung. Weiterhin sind sie in der Lage, die Unterschiede zwischen Projekt- und Linienorganisationsformen zu verstehen und Priorisierungsentscheidungen vorzubereiten und zu treffen. Zusätzlich sind sie vertraut mit einem Projektplanungstool, z.B. MS Project, Merlin, Freeware und setzen dieses während des gesamten Projektes zielorientiert für Planung, Kontrolle und Steuerung eines Projektes ein. Sie können ein gegebenes Thema mit einer Gruppe gemeinsam über einen längeren Zeitraum bearbeiten, fachliche und gruppenspezifische Probleme lösen, ggfs. eskalieren und am Ende der Bearbeitungszeit das Projekt ziel-, termin-, qualitäts- und ressourcengerecht beenden. Während des Projektes sind Sie tagesaktuell in der Lage, den Stand des Projektes zu erläutern und die offenen Punkte/Probleme zu nennen. Der kritische Pfad des Projektes ist jederzeit allen Gruppenmitgliedern bekannt.“

4.46.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Projektmanagement“.

4.46.6 In Häufigkeit des Angebots wird die Angabe

„Jährlich“

ersetzt durch

„Jedes Semester“.

4.47 Das Modul 43 Case Study wird wie folgt geändert:

4.47.1 In Verwendbarkeit wird die Angabe

„Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)“

ersatzlos gestrichen.

4.47.2 In Empfohlenes Fachsemester wird die Angabe

„3. oder 4. Semester“

ersetzt durch

„4. Semester“.

4.47.3 In Modulprüfung wird die Angabe

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“

ersetzt durch

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

4.47.4 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Sie sind in der Lage, sich eigenständig in ein Spezialgebiet des Wirtschaftsprivatrechts einzuarbeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sachgerecht anzuwenden.“

4.47.5 In Inhalte werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

„Case Study“.

4.47.6 In Häufigkeit des Angebots wird die Angabe

„Jährlich“

**Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017**

ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

4.48 Das Modul 44 Interdisziplinäres Studium Generale wird zu Modul 22.

4.49 Als Modul 44 wird das Modul Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>44. Modul: Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss</b>	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% 2. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50%. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Regelungen zur Ertragsbesteuerung von inländischen Unternehmen. Sie haben einen gründlichen Überblick über die relevanten Frage- und Problemstellungen. Des Weiteren kennen die Studierenden die Vorschriften zur Abbildung von Steuern im nationalen und im internationalen Abschluss. Die Studierenden können effektive und latente Steuern quantifizieren. Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen von Fallbeispielen zu entwickeln und anschaulich zu präsentieren. Hierbei treffen sie wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen zur Bilanzierung und zur Besteuerung. Zudem kennen und beherrschen sie die für steuerrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken. Die Studierenden können einschlägige Sachverhalte anhand von vorgegebener Fachliteratur selbstständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen auf ausgewählte Fallbeispiele anwenden und offene Fragen im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich klären.
Inhalte des Moduls	Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

**Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017**

4.50 Als Modul 45 wird das Modul Introduction to Anglo-american Law neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

Study programme	Bachelor Business Law
Module title	Introduction to Anglo-american Law
Module number	45
Applicability for other study programmes	
Duration of module	One Semester
Status of module	Compulsory Optional Module
Recommended semester during study programme	4th semester
Credit points (ECTS)	5
Prerequisites for module participation	None
Requirements for participation in module assessment	None
Module assessment	Presentation (at least 15 minutes, maximum 30 minutes) with written paper (submission period 6 weeks)
Intended learning outcomes /acquired competencies in module	The students have an understanding of the basics of common law. They have the knowledge of the origins and the methods of case law and are aware of the major differences between civil and common law jurisdictions. They are able to work with American literature and legal databases. They have an understanding for british and US-american civil procedure.
Content of module	Introduction to Anglo-american Law
Teaching methods of module	Seminar
Total workload	150 hours
Language of module	English
Frequency of module	Each Summersemester

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

4.51 Als Modul 46 wird das Modul Europäisches und deutsches Datenschutzrecht neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>46. Modul: Europäisches und deutsches Datenschutzrecht</b>	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine – empfohlen: Der Abschluss der Module Bürgerliches Recht I, II und III wird empfohlen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Grundkenntnisse des europäischen und deutschen Datenschutzrechts, Kenntnisse der besonderen Fragen der Anwendung des Datenschutzrechts auf Fallgestaltungen der elektronischen Datenverarbeitung und der Schnittstellen zur IT-Sicherheit.</p> <p>Sie sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- datenschutzrechtliche Problemstellungen zu erkennen und einzugrenzen,</li> <li>- Konsequenzen in Bezug auf IT-Lösungen zu erkennen,</li> <li>- einfache Praxisfälle eigenständig zu lösen.</li> </ul> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Analyse von Problemstellungen und Rechtsgrundlagen sowie zum fachübergreifenden Denken und können ihre Lösungen sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.</p>
Inhalte des Moduls	Europäisches und deutsches Datenschutzrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

4.52 Als Modul 47 wird das Modul Urheberrecht neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>47. Modul: Urheberrecht</b>	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 70 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Kenntnisse hinsichtlich der urheberrechtlich geschützten Werke sowie der verwandten Schutzrechte. Sie können zwischen den Urheberpersönlichkeitsrechten und den Nutzungsrechten unterscheiden. Sie sind in der Lage zu analysieren, wann die Nutzungsrechte zugunsten Dritter eingeschränkt sind und damit das Werk ohne Zustimmung des Urhebers verwertbar ist. Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Lizenzierung der Rechte sowie sich der daraus ergebenden Folgen. Sie sind in der Lage die Folgen der Urheberrechtsverletzung im Einzelfall zu analysieren.
Inhalte des Moduls	Urheberrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

5. Die Anlage 4 Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

5.1. In Punkt 2.3 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

5.2 In Punkt 4.2 wird das Qualifikationsziel wie folgt neu gefasst:

“The bachelor in Business Law (LL.B.) qualifies the holder to work in legal and/or economic departments of companies, e.g. industrial companies, financial service providers, at business and HR consultancies, tax consulting and auditing firms, at large law firms and at public authorities and public institutions.

Graduates have comprehensive knowledge of business law, also with international references, and have a fundamental understanding of economics. They have acquired special or in-depth knowledge of the subjects that are covered by one

## Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 641 vom 15.08.2017

of the major fields of study available for selection. They are also adept in the topics of the elective catalogue that go beyond the standard compulsory business law program.

Graduates round off their theoretical expertise by mastering legal working methods and the methods applied in law and economics.

Graduates have the ability to apply their legal and economic skills to complex matters in the business world and to develop method-based interdisciplinary solutions, also in an international setting. They are familiar with the special features of the two main subject areas of law and economics covered in the course and have the ability to work in an interdisciplinary manner. Graduates are also capable of identifying for themselves legal and economic problems and of drawing up reasonable solution proposals while taking ethical aspects into account.

During a work-experience semester, students have the opportunity to apply, expand and intensify their theoretical knowledge and skills in practice and to gain first-time experience working in an environment related to business law. At the same time, they review their professional competence.

Graduates have the ability to independently prepare written reports, either as expert opinions or as academic topic reports. They are able to effectively research, analyze and assess the relevant information from law and economics and to use it to derive scientifically sound evaluations.

Furthermore, they have the ability to formulate and defend their positions and problem solutions according to professional standards. They can discuss ideas, problems and solutions both with experts and lay people. They are familiar with methods of communication and negotiation, moderation, presentation and rhetoric and they can apply these effectively in conflict situations, during negotiations and presentations. They have learned to work successfully in an interdisciplinary team and to assume responsibility there. Furthermore, they have a command of English as a professional language.

With a bachelor, graduates are prepared to meet the requirements of a subsequent master course in the same subject."

5.3 In Punkt 6.2 wird die Angabe

[„www.fh-frankfurt.de“](http://www.fh-frankfurt.de)

ersetzt durch

[„www.frankfurt-university.de“](http://www.frankfurt-university.de).

### **Artikel II: Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 1.04.2018 zum Sommersemester 2018 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

Prof. Dr. Swen Schneider

Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law

Frankfurt University of Applied Sciences